



Verlust Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- KFZ-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung I
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung
- Eigentumsnachweis bei erst erworbenen Fahrzeugen
- Eidesstattliche Erklärung des Fahrzeughalters über den Verlust des KFZ-Briefes

Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung vor einem Notar oder einem extra bestellten Bediensteten der Zulassungsbehörde abzugeben ist.

Hinweis:

Nach § 12 Abs. 4 der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) kann eine neue Zulassungsbescheinigung II erst nach Ablauf einer Aufbietungsfrist ausgestellt bzw. ausgehändigt werden.

Sie erhalten deshalb Ihre Zulassungsbescheinigung II nach Antragstellung erst nach zwei Wochen ausgehändigt. In dieser Zeit können keine zulassungsrechtlichen Vorgänge (z. B. Umschreibung) mit Ihrem Fahrzeug getätigt werden.

Entstehende Kosten:

- 13,80 € Aufbietung
- 15,10 € Ersatzausstellung der ZB II
- 30,70 € Eidesstattliche Erklärung über den Briefverlust (sofern nicht vor einem Notar abgegeben)

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

Öffnungszeiten:

